Stadt Cottbus / mesto Chosebuz Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.					
StVV	II-027/04				
НА					

Termin der Tagung: 29.09.2004					
⊠ öffentlich					
lich					
Datum					
erh.					
AII.					
22.09.2004					
29.09.2004					
23.03.200					
riebes					
Ticbes					
rteilt.					
OP:					
•					
Anzahl der Stimmenthaltungen :					

Vorlagen-Nr.: II-027/04

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte Jahresabschluss 2002 sowie die Erteilung der Entlastung des Oberbürgermeisters des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Entlastung bezieht sich vom 01.01.2002 bis 05.05.2002 auf den damaligen Oberbürgermeister Herrn Kleinschmidt und ab dem 06.05.2002 auf die Oberbürgermeisterin Frau Rätzel.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Martin Muthmann, Cottbus uneingeschränkt erteilt. Der Landesrechnungshof hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 24.05.2004 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Der Wirtschaftsplan 2002 sah einen Jahresfehlbetrag von 30.200,00 €vor. Ein Jahresgewinn in Höhe von 2.806,68 €wurde erwirtschaftet. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von ca. 33.000 € Das gegenüber dem Plan erheblich verbesserte Jahresergebnis resultiert überwiegend aus der verbesserten Erlössituation des Eigenbetriebes bei gleichzeitiger erheblicher Kostenreduzierung.

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.806,68 €ist gemäß § 11 Abs. 6 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung vollständig zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden. Der Verlustvortrag für das Jahr 2003 beträgt damit 152.517,11 €

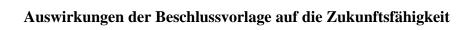
Die Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss hätte gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung bis zum 31.12.2003 erfolgen müssen. Grundlage zur Prüfung des Jahresabschlusses ist für den Wirtschaftsprüfer der durch die Stadtverordneten bestätigte Vorjahresabschluss. Der Jahresabschluss 2001 konnte von den Stadtverordneten erst zum 17.12.2003 beschlossen werden. Bereits die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 1994 – 2000 verzögerte sich erheblich. Es wird davon ausgegangen, dass die kommenden Jahresabschlüsse fristgerecht durch die Stadtverordneten beschlossen werden können.

Nach Fertigstellung des Prüfberichtes und Übersendung an den Landesrechnungshof konnte der geprüfte Jahresabschluss erst mit Schreiben vom 24.05.2004 vom Landesrechnungshof an die Stadt übergeben werden.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Anlagen:		
Schreiben Landesrechnungshof		
Stellungnahme Werksausschuss		
Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		

Vorlagen-Nr.: II-027/04





	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
		-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales			0		
Summe			0		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						0						